

11. Schlußbestimmungen

Der Veranstalter weist nochmals darauf hin, dass die Orientierungsfahrt nicht zur Erzielung hoher Geschwindigkeit, sondern zur Förderung der sicheren und vorbildlichen Verkehrsteilnahme mit Motorrädern dient.
Verbindliche die Fahrt betreffende Auskünfte erteilt nur der Fahrtleiter.
Einsprüche gegen diese Ausschreibung sind nicht zulässig.
Erlangen, den 23.06.2004

12. Adressen Fahrtleitung, Start/Ziel:

Fahrtleiter:

Mathias Nündel
Heckenweg 27A
91056 Erlangen
Tel.: 0171 - 54 50 907
Fax: 09131 - 828 - 27523
e-mail: m.nuendel@nefkom.net

Start/Ziel:

Gasthof und Metzgerei Hupfer
Hauptstr. 22
91238 Offenhausen
Tel. (09158) 274

Ausschreibung zur

7. ADAC-Orientierungsfahrt Hersbrucker Hügel

am 25. 09. 2004

veranstaltet von

**Motorsportvereinigung Franken e.V.
(Sitz Nürnberg)**

1. Veranstalter und Veranstaltung

Die Motorsport Vereinigung Franken e.V. (MVN) veranstaltet die "7. ADAC-Orientierungsfahrt Hersbrucker Hügel" als sporttouristische Motorrad-Langstreckenfahrt.

Die Orientierungsfahrt hat folgende Ziele:

- Kennenlernen der landschaftlichen Schönheit der Hersbrucker Schweiz
 - Übung des Orientierungsvermögens anhand von Karte und Fahntunierlagen.
 - Nachweis vorbildlicher Fahrweise und korrekten Verhaltens im Straßenverkehr.
 - Optimierung der Fahrzeugbeherrschung durch Trainieren des Bremsens und der Kurvenfahrt.
- Die Veranstaltung findet am 25.09.2004 statt. Sie wird um ca. 8:00 Uhr an der Gaststätte Hupfer in Offenhausen gestartet und endet dort um ca. 18 Uhr.

2. Teilnehmer

Die Teilnahme an der Orientierungsfahrt ist für jeden Motorradfahrer möglich.
Voraussetzung ist der Besitz einer gültigen Fahreraubnis für das an den Start gebrachte Fahrzeug.
Solumotorräder dürfen nur mit dem Fahrer, Gespanne müssen mit Fahrer und Beifahrer besetzt sein.
Für die Teilnahme an der Veranstaltung ist keine Lizenz oder Clubmitgliedschaft erforderlich.

Zur Globalausschreibung ZweiradRallyesport, weiteren Informationen,
Veranstaltungsergebnissen etc. siehe auch:
<http://www.zweirad-rallye.de>

Mit Teilnehmer, Fahrer usw. sind natürlich gleichermaßen weibliche und männliche Teilnehmer gemeint.

3. Fahrzeuge und Fahrvorschriften

Für die Teilnahme an der Veranstaltung sind nur Solomotorräder und Gespanne zugelassen.

Diese müssen uneingeschränkt den Vorschriften der StVZO entsprechen. Die Teilnahme von Fahrzeugen mit roten Kennzeichen oder Kurzzeitkennzeichen ist nicht erlaubt.

Alle teilnehmenden Fahrzeuge werden vor Fahrtbeginn einer technischen Kontrolle unterzogen. Fahrzeuge die der StVZO nicht entsprechen, werden vom Start ausgeschlossen.

Die Bestimmungen der StVO sind im gesamten Veranstaltungsverlauf strikt einzuhalten.

Verstöße gegen die Verkehrs vorschriften oder schuldhafte Beteiligung an einem Verkehrsunfall führen zum sofortigen Ausschluß.

Anweisungen des Veranstalters sowie seiner Helfer ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Teilnehmer haben die Aufgabe, anhand von Streckenplan und Karte die vorge sehene Fahrtroute auszuarbeiten und zu befahren.

Die Einhaltung der Fahrtroute wird durch bekannte und unbekannte Kontrollpunkte überprüft. Hierzu wird auf der vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Fahrerkarte das Passieren der Kontrollstellen bestätigt.

Bei unbesetzten Kontrollstellen ist die Eintragung in die Kontrollkarte selbstständig vorzunehmen.

Im Verlauf der Veranstaltung wird das Absolvieren von Übungen angeboten, die Fahrsicherheit und Fahrzeugbeherrschung der Teilnehmer verbessern. Die Übungen werden auf abgesperrter Fläche durchgeführt. Sie bestehen aus Brems- und Ausweichmanövern bei niedrigen Geschwindigkeiten. Zusätzlich können auch Fahrfertigkeitsübungen angeboten werden, bei denen auf öffentlicher Straße eine selbst gewählte Durchschnittsgeschwindigkeit möglichst genau einzuhalten ist.

4. Rechtliche Grundlagen

Die Motorrad-Langstreckenfahrt wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Straßenverkehrsordnung (StVO)
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)
- Veranstaltungsausschreibung
- Ausführungsbestimmungen des Veranstalters
- Globalausschreibung Zweirad-Rallyesport

5. Nennungen

Nennung zur Veranstaltung erfolgt mit dem beiliegenden Nennformular. Nennschluß ist der 17.09.2004 (Datum des Poststempels).

Das Nenngeld beträgt € 30,-

Bei Nennungseingang nach Nennschluß erhöht sich das Nenngeld auf € 45,- Das Nenngeld ist auf folgendes Konto des MVN e.V. mit Verwendungszweck "Nenngeld Hersbrucker Hügel" zu überweisen:

Kreditinstitut: Hypovereinsbank Nürnberg
BLZ: 760 200 700

Konto-Nr.: 5603323
Telefonische Nennungen oder Nennungen ohne Nenngeld werden nicht bearbeitet.

6. Fahrtunterlagen

Die Teilnehmer erhalten folgende Fahrtunterlagen:

- Veranstaltungsablauf- und -zeitplan
- Kontrollkarte(n)
- Liste der Ortsdurchfahrten
- Starterliste
- ggf. Durchfahrungsbestimmungen farbige Kartenkopie des zu befahrenden Gebietes

7. Wertung

Die Wertung erfolgt anhand der Vollständigkeit der Kontrollkarteneinträge. Die Eintragungen müssen der vom Veranstalter vorgesehenen Reihenfolge entsprechen. Verlust oder eigenmächtige Veränderung der Kontrollkarte führen zum Wertungsausschluß.
Das Absolvieren der Fahrübung wird hinsichtlich Einhaltung der vorgegebenen Fahrspur (Bremszonen, markierte Spurgassen) bewertet.
Gewertet wird in folgenden Klassen:

- Motorräder bis 37 kW
- Motorräder über 37 kW
- Gespanne
- Rallye light

Für Neueinsteiger, egal welchen Alters, wird die Klasse "Rallye light" empfohlen. Dies richtet sich an Teilnehmer, die erst wenige Zweirad-Rallye-Veranstaltungen absolviert haben oder lange pausiert. Der Fahrertrug umfasst eine kürzere Strecke bei niedrigerer Durchschnittsgeschwindigkeit. In dieser Klasse gibt es keine Meisterschaftspunkte, aber wie für die anderen Klassen eine Tageswertung mit Siegerehrung für die Besten dieser Kategorie.
Ab mindestens zwei FahrerInnen im gesamten Starterfeld gibt es außerdem eine Damenwertung.

8. Preise und Siegerehrung

Preise werden nach den Möglichkeiten des Veranstalters für die Sieger und Platzierten vergeben. Die drei Erstplatzierten jeder Klasse erhalten einen Pokal.
Die Siegerehrung findet voraussichtlich ca. eine Stunde nach Eintreffen des letzten Fahrers statt.

9. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

Alle Teilnehmer und Mitfahrer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden. Mit Abgabe der Nennung verzichten Teilnehmer und Mitfahrer auf jedes Recht des Rückgriffs gegen die Veranstalter, dessen Beauftragte und die Behörden.

10. Quartiere

Der Veranstalter nennt auf Wunsch Übernachtungsmöglichkeiten in der Nähe des Start- und Zielorts. Quartierbestellung ist Sache der Teilnehmer.

Die Nennungen sind an die Adresse des Fahrtleiters zu richten.